

**Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung
der Entwässerungseinrichtung (VES-EWS)
der Stadt Lichtenberg
vom 16.02.2015**

Auf Grund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Lichtenberg folgende Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung:

**§ 1
Beitragserhebung**

Die Stadt Lichtenberg erhebt einen Beitrag zur Deckung ihres Aufwandes für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung durch folgende Maßnahmen:

Verbesserung und Erneuerung der Kläranlage Lichtenberg

Die Stadt Lichtenberg verbessert und erneuert die bestehende Kläranlage auf dem Grundstück Flurnummer 628, Gemarkung Lichtenberg. Die Ausbaugröße beträgt 3.000 EW und der Mischwasserzulauf 50 l/s.

Die Kläranlagenertüchtigung (Umbau der bestehenden Kläranlage zu einer SBR-Kläranlage) umfasst den Neubau der Rechenanlage mit Sandfang als Kompaktanlage, den Neubau eines Vorlage/ Ablaufpuffers in Betonbauweise, den Umbau der bestehenden Schlammbehälter zu SB-Reaktoren, den Neubau des Maschinenhauses sowie den Bau einer Schneckenpresse mit Schlammagerplatz zur Schlammbehandlung.

Im Einzelnen werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

a) Kanäle, Rohrleitungen, Gerinne, Verteilerbauwerke (allgemein)

Los 1: Baulicher Teil

ca.	50	m ³	Asphaltaufbruch
	700	m ³	Rohrgraben- und Baugrubenaushub
	50	m	GFK - Rohre DN 350, SN 5000
	75	m	GFK - Rohre DN 300, SN 5000
	100	m	PVC - Rohre DN 150, SN 8
	150	m	Rohre PE-HD DA 63-160, PN 10
	3	Stck	Stahlbetonschachtbauwerke
	150	m	Kabelgraben und Kabelverlegearbeiten

b) Rechengebäude / Rechen und Sandfang

Los 1: Baulicher Teil

ca.	40	m ³	Oberbodenarbeiten
	300	m ³	Baugrubenaushub
	80	m ³	Beton- und Stahlbetonarbeiten
	20	m ³	Maurerarbeiten
			Putzarbeiten, Dachdecker- und Klempnerarbeiten, Fliesen- und Plattenarbeiten, Metallbauarbeiten, Fenster und Türen, Anstricharbeiten, Wasser- und Abwasserinstallation

Los 2: Maschinen und Installation

Rechen-Sandfang-Kompaktanlage
Rohrleitungsinstallation, Armaturen, MID
Trinkwasserinstallation
Be- und Entlüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung

Los 4: EMSR-Technik

Allgemeine Bauwerksinstallation
Einbindung SPS Rechen-Sandfang-Kompaktanlage an zentrale SPS
Kabel/Leitungen, Verlegesysteme
Potentialausgleich, Blitzschutz

c) Vorlagebehälter / Ablaufpuffer

Los 1: Baulicher Teil

ca.	80	m ³	Oberbodenarbeiten
	35	m ³	Asphaltaufbruch
	2.300	m ³	Baugrubenaushub
	300	m ²	Berliner Verbau
	510	m ³	Beton- und Stahlbetonarbeiten, Metallbauarbeiten

Los 2: Maschinen und Installation

Rührwerk
Brauchwasseranlage
Rohrleitungen, Armaturen, MID
Be- und Entlüftung
Kellerentwässerung

Los 4: EMSR-Technik

Allgemeine Bauwerksinstallation
Leistungsteile Antriebe
Messumformer, Messwertaufnehmer
Kabel/Leitungen, Verlegesysteme
Potentialausgleich, Blitzschutz

d) SBR-Reaktoren

Los 1: Baulicher Teil

ca.	55	m ³	Oberbodenarbeiten
	60	m ³	Baugrubenaushub
	85	m ³	Beton- und Stahlbetonarbeiten Metallbauarbeiten

Los 2: Maschinen und Installation

Rohrleitungsinstallation Schieberschacht 1
Belüftungseinrichtungen und Gebläse für 2 SBR
Überschussschlammumpfen, Rohrleitungsinstallation Schieberschacht 2 + 3
Be- und Entlüftungsanlagen Schieberschächte 1 - 3

Los 4: EMSR-Technik

Allgemeine Bauwerksinstallation
Leistungsteile, Antriebe
Messumformer, Messwertaufnehmer
Kabel/Leitungen, Verlegesysteme
Potentialausgleich

e) Maschinenhaus

Los 1: Baulicher Teil

ca. 10 m³ Oberbodenarbeiten
100 m³ Baugrubenaushub
1 Stck Fertigteilgarage 6,50 x 3,45 x 3,01 m
Fliesenarbeiten, Metallbauarbeiten, Türen, Abwasserinstallation

Los 2: Maschinen und Installation

Be- und Entlüftungsanlage, Installationsarbeiten

Los 4: EMSR-Technik

Schaltschränke, Doppelboden
Allgemeine Bauwerksinstallation
Leistungsteile, Antriebe, SPS / FW-Anlage/PLS
Messumformer, Messwertaufnehmer, Batterieanlage
Kabel/Leitungen, Verlegesysteme
Potentialausgleich, Blitzschutz

f) Schlammbehandlung

Los 1: Baulicher Teil

ca. 15 m³ Oberbodenarbeiten
200 m³ Baugrubenaushub
150 m² Asphaltarbeiten
35 m³ Beton- und Stahlbetonarbeiten
160 m² Stahlkonstruktion mit Stahltrapezblecheindeckung
165 m² Wandverkleidung mit Stahltrapezblech

Los 2: Maschinen und Installation

Umbau Vorklärbecken zum Voreindicker
Rohrleitungen, Armaturen, MID, Installationsarbeiten Trübwasserschacht

Los 3: Schlammbehandlung

Schlammwässerung mittels Schneckenpresse, Container, Dünnschlammpumpe

Los 4: EMSR-Technik

Allgemeine Installation
Abgang für Stromversorgung Container
Leistungsteile Antriebe, Einbindung in die SPS

SEW an zentrale SPS
Kabel/Leitungen, Verlegesysteme
Potentialausgleich, Blitzschutz

g) Bestehendes Betriebsgebäude

Los 1: Baulicher Teil

Abbruch- und Demontagerbeiten, Metallbauarbeiten, Kernbohrungen DN 100-300

Los 4: EMSR-Technik

Umbau Einspeisung
Allgemeine Bauwerksinstallation ergänzen
Abbau und Entsorgung
Potentialausgleich, Blitzschutz

h) Einfriedung

Los 1: Baulicher Teil

ca. 100 m Zaunabbruch
140 m Maschendrahtzaun H = 1,50 m
2 Stck Toranlagen versetzen

i) Straßen und Wege innerhalb des Grundstückes

Los 1: Baulicher Teil

ca. 110 m³ Oberbodenarbeiten
1.270 m³ Erdaushub
380 m³ Frostschutz
500 m² Asphaltarbeiten

§ 2

Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

1. für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht oder
2. sie – auch aufgrund einer Sondervereinbarung – an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

§ 3 Entstehen der Beitragsschuld

¹Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahmen tatsächlich beendet sind. ²Wenn der in Satz 1 genannte Zeitpunkt vor dem Inkrafttreten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragspflicht erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 4 Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5 Beitragsmaßstab

(1) ¹Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. ²Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2.000 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten bei bebauten Grundstücken auf das 2,5-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.000 m², bei unbebauten Grundstücken auf 2.000 m² begrenzt.

(2) ¹Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln (Gebäudegrundrisse abgerundet auf volle 10 cm). ²Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. ³Dachgeschosse werden nur herangezogen, wenn sie ausgebaut sind. ⁴Für die Berechnung der Dachgeschossfläche werden 66,67 % der Fläche des darunter liegenden Geschosses angesetzt. ⁵Bei Dachgeschossen, die nur teilweise ausgebaut sind, werden nur die teilausgebauten Geschossflächen entsprechend Satz 4 berechnet. ⁶Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind. ⁷Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

(3) ¹Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. ²Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.

§ 6 Beitragssatz

Der Beitragssatz beträgt:

- | | |
|---|---------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 0,54 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 9,15 €. |

**§ 7
Fälligkeit**

¹Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.
²Entsprechendes gilt für Vorauszahlungen.

**§ 8
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. März 2015 in Kraft.

Die Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung der Stadt Lichtenberg vom 21.01.2013 wird aufgehoben.

Lichtenberg, 16. Februar 2015
Stadt Lichtenberg



Holger Knüppel
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die vorstehende bzw. umseitige **Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung der Stadt Lichtenberg vom 16.02.2015 (VES-EWS)** wurde durch Veröffentlichung im interkommunalen Amtsblatt „**WIR im Frankenwald**“ **Nr. 8/2015** vom **20. Februar 2015** im amtlichen Teil der Stadt Lichtenberg, **Seiten 11 und 12**, öffentlich bekannt gemacht.

Stadt Lichtenberg


Knüppel
Erster Bürgermeister



Lichtenberg, den 20.02.2015
